

Abitur im Revolutionsjahr 1848 am Gymnasium Josephinum in Hildesheim

Von Julius Seiters

Vom Jahre 1830 an wurde im Königreich Hannover auf der Grundlage einer Verordnung über die Maturitätsprüfung an allen Gymnasien des Landes ein nach verbindlichen Regeln ausgerichtetes Abitur abgenommen.¹ Auch am Gymnasium Josephinum in Hildesheim wurde die Prüfung im Juli und August 1830 erstmals durchgeführt. In meinem Aufsatz „Staatliche Schulaufsicht und private Schulen im 19. Jahrhundert“ habe ich über den Verlauf dieses ersten Abiturs und die staatlichen Vorgaben dafür berichtet.² Hermann Seeland, der in seiner Geschichte der Schule auch die erste Maturitätsprüfung kurz behandelt, bedauert, über die weitere Entwicklung der Abschlussprüfungen am Josephinum keine Aussagen machen zu können: „Für die nächstfolgenden Jahre ist nach Vernichtung der Akten durch die Katastrophe am 22. März 1945 kein näherer Aufschluss (über die Art und Weise der Prüfungen) mehr möglich.“³

Da auch die Schulberichte erst unter dem Direktorat von Joseph Godehard Müller, also ab 1866 ausführlicher wurden – vorher enthielten sie nur knappe Angaben zu Lehrern, Schülern und Lehrgegenständen –, blieb die Sachlage, wie Seeland sie beschrieb, bis heute so. Nun wurde im Sommer 2001 dem Bistumsarchiv von privater Seite ein Aktenbündel übergeben, das die vollständigen Prüfungsakten des Abiturjahrgangs im Revolutionsjahr

¹ „Verordnung über die Beförderung einer möglichst sorgfältigen Bildung der studierenden Inländer und über die zur Erreichung dieses Zwecks einzuführenden Maturitätsprüfungen“ vom 10. Oktober 1829. In: Gesetzessammlung für das Königreich Hannover, 1. Abt. Nr. 20, S. 211ff.

² Julius Seiters, Im Schatten des Domes. Das Gymnasium Josephinum im 19. und 20. Jahrhundert. Bielefeld/Hildesheim 1999, S. 58–84, hier: S. 73–80.

³ Bernhard Gerlach/Hermann Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim. Bd. 1, Hildesheim 1950, S. 102.

1848 enthält: die Lebensläufe der Abiturienten, die Klausuren in den verschiedenen Fächern, die Protokolle der mündlichen Prüfung und die Zensurenlisten. Der folgende Aufsatz versucht, sie auszuwerten vor dem Hintergrund der aufregenden Ereignisse im politischen Umfeld der Abiturienten des Jahres 1848.

Das Revolutionsjahr 1848 in Hildesheim und die Auswirkungen auf die Schuljugend

Das Jahr 1848 ist eines der bewegtesten Jahre des 19. Jahrhunderts in Deutschland durch die revolutionären Unruhen, die wie 1830 im Februar in Frankreich begannen und sich schnell über Westeuropa ausbreiteten. Die von Paris kommenden Impulse fachten die in der deutschen Gesellschaft und Politik gärende Unzufriedenheit an und beseitigten, nachdem in Frankreich der König gestürzt und die Republik ausgerufen war, im deutschen Bürgertum noch vorhandene Hemmungen. Rasch und fast widerspruchsfrei seitens der Herrschenden setzte sich die revolutionäre Bewegung in den deutschen Staaten durch, nicht in erster Linie mit Aufruhr und Gewalt, wenn diese später in Berlin und Wien auch vorherrschten, in den meisten Städten eher mit Versammlungen, dort verfassten Petitionen und Demonstrationen.

Es ging den beteiligten Bürgern um Rede- und Pressefreiheit, volksnähere Gerichtsbarkeit, die Einrichtung von Bürgerwehren, schließlich um eine konstitutionelle Verfassung und die Wahl eines deutschen Parlaments, das einen Nationalstaat schaffen sollte.

Auch in Hildesheim begannen diese Ideen zu wirken; bereits am 20. März gab es eine große Bürgerversammlung.⁴ Da drei Tage vorher der hannoversche König Ernst August der Bevölkerung seiner Hauptstadt „das Recht der freien Versammlung“ zugestanden hatte, wollten die Hildesheimer „das damals allen so neue öffentliche Leben“ auch auskosten, und sie taten es in den nächsten Monaten ausgiebig.⁵ Allerdings spielten bei den Hildesheimer Bür-

⁴ Karl Bauer, *Geschichte von Hildesheim von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Hildesheim 1892, S. 265.

⁵ Zu den Ereignissen des Jahres 1848 in Hildesheim neben Bauer (wie Anm. 4, S. 265–275) vgl. Hans Martin Tiebel, *Hildesheim und die königlich-hannoversche Regierung*, Hildesheim 1956, S. 46–84; J. Gebauer, *Geschichte der Stadt Hildesheim*. Bd. 2, Hildesheim/Leipzig 1924, S. 359–390.



Der „Goldene Engel“ – 1548 erbaut, mit großem Saal für Bürgerversammlungen

gerversammlungen, die oft im „Goldenen Engel“, dem an der Ecke Kreuzstraße – Hückedahl breit hingelagerten alten Gasthaus, stattfanden, die Fragen der großen Politik zunächst nur eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund standen die Probleme der Bürger mit der königlichen Regierung und

dem städtischen Magistrat. Der Regierung in Hannover warfen die Hildesheimer vor, sie laufend zu benachteiligen, bei der Erneuerung der Stadtverfassung, bei Geldzuweisungen, bei der Linienführung der Eisenbahn.⁶ Und dem eigenen Magistrat hielt man Inkompetenz und Misswirtschaft vor.

Während die Protestversammlungen im März noch von Reden und Diskussionen bestimmt waren⁷ und mit Eingaben an die Behörden endeten, garieten sie im April außer Kontrolle. Dabei spielten die Ende März neu organisierten Bürgerwehren, die die gesamte männliche Bürgerschaft der neun Bäuerschaften umfasste, eine große Rolle, zumal sie als ihren Anführer den als Abgeordneten der Zweiten Kammer, aber auch als „Steuerrebell“ bekannt gewordenen Advokaten Friedrich Weinhausen wählten, der sie schnell unter seinen Einfluss brachte.⁸ Weinhausen nutzte seine Rednergabe, um Forderungen nach freier Wahl der Bürgermeister, nach Steuererleichterungen und Reformen im Schulwesen sowie mehr Rechte für das einfache Volk in den Versammlungen als Forderungen an den Staat durchzusetzen. Mitte April kam es nach einer kämpferischen Rede Weinhausens gegen die beiden Bürgermeister Lüntzel und Traumann zu ersten Unruhen und Häuserdemolierungen. Am 14. 4. wurden z. B. dem Stadtsyndikus Traumann an seinem Haus in der Schuhstraße die Fenster eingeworfen und Türen aufgebrochen, um zu plündern. Weinhausen, der mit einigen Deputierten nach Hannover gefahren war, um die Hildesheimer Wünsche dort durchzusetzen, wurde in der Hauptstadt festgenommen, da man ihn für den Hauptunruhestifter ansah.

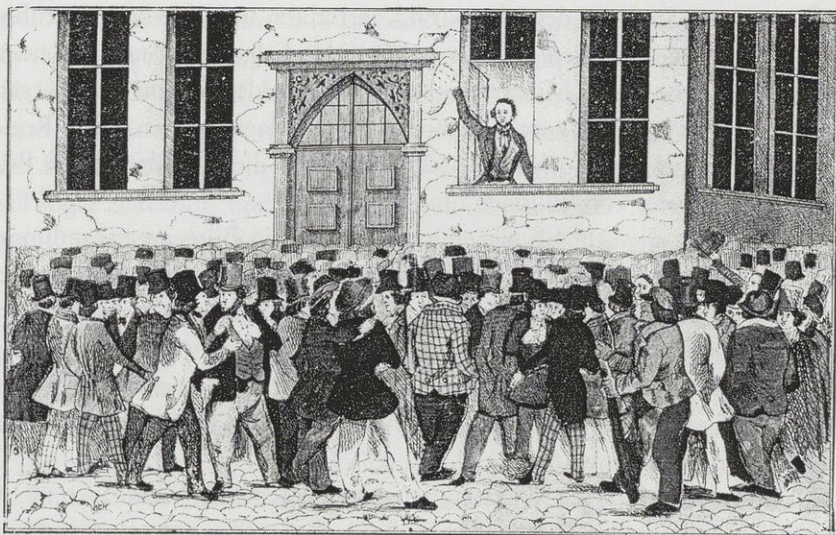
Die Nachricht von Weinhausens Verhaftung löste am 17. April in Hildesheim den Aufruhr aus.⁹ Haufen von Bürgern versammelten sich auf dem Marktplatz, wo Brandreden gehalten wurden. Gewehre und Munition wurden ausgegeben, ja die Kanonen auf die Wälle geschoben und auf die Garnisonsgebäude gerichtet. Unter dem Geläut der Glocken zogen bewaffnete Gruppen zur Landdrostei und Justizkanzlei – heute würde man sagen Regierungspräsidium und Landgericht – auf den Großen Domhof. Beide hatten dort ihre „Geschäftslokale“ in der „vormaligen bischöflichen Residenz“. In

⁶ Die bekanntlich nicht über Hildesheim, sondern über Alfeld nach Göttingen geführt wurde.

⁷ Vgl. die Rede von Weinhausen am 20. März, bei Tiebel (wie Anm. 5) S. 53–57.

⁸ Klaus Arndt, Friedrich Weinhausen und die Hildesheimer Unruhen von 1848, in: *Alt-Hildesheim* 47 (1975), S. 19–28.

⁹ Dazu Arndt (wie Anm. 8), S. 21–28; Tiebel (wie Anm. 5), S. 72.



Große Volkversammlung vor dem Altstädter Rathhause in Hildesheim.

1848: Advokat Weinhausen spricht

der Justizkanzlei zwang man die Richter unter Gewaltanwendung, Weinhausens Haftentlassung zu beschließen. Damit nicht genug, arretierte man den 80-jährigen Kanzleidirektor von Avemann und den Justizrat von Schwartzkopf, schließlich noch den Landdrosten von Landesberg und sperrte sie im Wohnhaus von Weinhausen an der Wollenweberstraße ein. Alkoholierte Trupps zogen abends und nachts durch die Stadt, demolierten Häuser von Amtspersonen¹⁰, plünderten und vernichteten Akten und richteten „Zerstörungen mannigfacher Art“ an. Erst am 18. April, als Truppen in die Stadt einrückten, beruhigte sich die Lage. Die Rädelsführer wurden festgenommen und blieben wie Weinhausen eine Zeit in Haft.

¹⁰ Z. B. die des Stadtsynsikus Dr. Hoyer am Friesenteich und des Amtsassessors Rubach im Vorderen Brühl.

Den ganzen Sommer des Jahres 1848 herrschten in Hildesheim unruhige Zeiten. Die Bürger mussten noch lange unter den Folgen des Aufruhrs leiden: Einmal blieb eine starke Militärabteilung in der Stadt, die von den Bürgern beköstigt werden musste, zum anderen wurde ihr Magistrat von einem Regierungsbeamten geleitet, noch bis 1852. Auch hatte die Landdrostei die Bürgerwehr nach ihren Vorstellungen umorganisiert.¹¹

Zwar fanden alle acht bis vierzehn Tage weiterhin Bürgerversammlungen statt, aber der revolutionäre Elan war dahin. Nationale Themen überlagerten zudem die örtlichen; schließlich war am 18. Mai bereits die Nationalversammlung in Frankfurt in der Paulskirche zusammengetreten. Die dort geführten Debatten über die Bildung von Parteien, über eine neue Verfassung, über ein kleindeutsches oder großdeutsches Reich beschäftigten auch die Versammlungen in Hildesheim.

Daran änderte auch das Wiederauftauchen von Advokat Weinhausen nichts, der am 25. Juli aus der Haft entlassen worden war. Wie sich die Stimmung verändert hatte, zeigte die Großveranstaltung der Bürgerschaft am 6. August zu Ehren des neuen Reichsverwesers Erzherzog Johann von Österreich, zu der ein Festzug organisiert wurde, an dem die Spitzen der Behörden, die Geistlichkeit, die Bürger mit ihren Frauen, die Handwerker in ihren Trachten sowie die Bürgerwehr teilnahmen. Vom Marktplatz ging es zum Galgenberg, wo Weinhausen die Festrede hielt. Besonders fielen im Festzug die Turner auf, „teils in grünen Blusen, teils in blauen Turnjacken“, unter ihnen viele Schüler.¹² Zum ersten Mal trat der im Mai gegründete „Männerturnverein von 1848“ auf.¹³

In den Reihen des Festzuges zogen auch die Schüler des Turnvereins vom Josephinum mit; es war wohl das erste Mal, dass der älteste Schülerturnverein Deutschlands, wie er sich später stolz nannte, da er 1833 gegründet wurde, derart öffentlich in Erscheinung trat (oder treten durfte). Wie stark die Schüler von den politischen Ereignissen berührt und betroffen waren, kann man in der Chronik dieses Vereins, der sich später Saxonia nannte, nach-

¹¹ Bauer (wie Anm. 4), S. 176f.; Gebauer (wie Anm. 5), S. 359–390.

¹² Bauer (wie Anm. 4), S. 277.

¹³ Gebauer (wie Anm. 5), S. 422.

lesen.¹⁴ Es wird das Jahr 1848 „als das bedeutendste der letzten dreißig Jahre für die Weltgeschichte“ beschrieben, „auch für die Geschichte des Turnens“. „Es regte sich das Gefühl des Zusammengehörens und der mit diesem verbundenen Vaterlands- und Bruderliebe“, so formuliert der Schüler-Chronist und begrüßt die Bildung anderer Turnvereine und der Bürgerwehren.¹⁵ Man will sogar „Exerzier- und Schießübungen“ durchführen in eigenen Abteilungen. Dies schien den Schülern notwendig, weil die Bürgerwehren Männer ab 18 Jahre rekrutieren wollten.¹⁶

Die Abiturienten des Jahres 1848 steckten mitten in den politischen Bestrebungen drin. Mehr als ein Drittel der Schüler des Abschlussjahrganges des Josephinums turnte seit Jahren im Turnverein der Schule mit, drei von ihm waren in Führungspositionen tätig. 1848 war Friedrich Hugo aus Egenstedt Turnwart, also der eigentliche Leiter der 32 Mitglieder.¹⁷

Wieweit die Schüler der oberen Klasse des Josephinums ihre Aufgaben parallel zu den aufregenden Ereignissen in ihrer Vaterstadt und im Reich absolvieren mussten, kann man an zwei Daten markieren: Die Anfertigung ihrer Curricula und das Schreiben der letzten Klassenarbeiten fiel mit den Unruhen im April und Mai in der Stadt zusammen, und das mündliche Abitur fand an den Tagen vor der Großkundgebung auf dem Galgenberge im August statt.

Immer wieder waren die Abiturienten mit den revolutionären Ereignissen konfrontiert worden, in ihren Elternhäusern oder bei ihren Pflegeeltern, wo ein Teil der Auswärtigen untergebracht war, aber auch auf dem Schulwege; denn die Veranstaltungen fanden oft vor und in dem Gasthaus „Zum Goldenen Engel“ am Hückedahl statt. Oft zog man von dort lärmend zu den Wohnungen der Amtspersonen in der Wollenweber- oder Schuhstraße. In den Pausen und in der Mittagszeit befanden sich die Oberstufenschüler des Josephinums traditionell auf dem Großen Domhof, wo sie unter den Linden rund um die seit 1810 in der Mitte des Platzes stehende Christussäule des hl. Bernward wanderten oder

¹⁴ Bistumsarchiv Hildesheim, Josephiner-Verein Nr. 46, Chronik des Turnvereins Saxonia 1832–1871.

¹⁵ Heinrich Gatzenmeyer, Hundert Jahre Schülerturnverein Saxonia 1833–1933, Hildesheim 1933, S. 11–14.

¹⁶ §8 der neuen Satzung, ebd., S. 11.

¹⁷ 1845–47 waren die Schüler Hartmann, Hugo und Niemann Turnräte, von denen es acht gab.

saßen.¹⁸ Und da mussten sie zwangsläufig alle Demonstrationen oder Aufmärsche mitbekommen; denn in dem ehemaligen Bischöflichen Palais waren zwei der „Beschwerdestellen“ der Hildesheimer Bürger untergebracht, die Justizkanzlei (das spätere Landgericht) und die „Königlich-Großbritannisch-Hannoversche Landdrostei“ (später Bezirks-Regierung genannt).¹⁹

Auch die Kurien an der Ostseite des Platzes, die nach den Domkapitularen von Weichs bzw. von Spiegel in der Mitte des 19. Jahrhunderts immer noch benannt waren, blieben von Randalierern nicht unbehelligt, da sie als Wohnsitze hoher Landesbeamter dienten. Die lang gestreckte große Spiegel-sche Kurie bildete seit dem 18. Jahrhundert den östlichen Domhof-Abschluss, zusammen mit der 50 m zurückliegenden Weichsschen Kurie, 1708 gebaut, mit dem Petrustor. In dem ersten der beiden Häuser residierte 1848 der Landdrost Philipp Ernst von Landesberg „in feudal anmutender Weise“, in der zweiten der Landbaumeister Wellenberg, der dort auch seine Kanzlei, die königliche Domänenkammer, hatte. Beide Herren wurden im Revolutionsjahr des öfteren von den aufständischen Bürgern „heimgesucht“.²⁰

Man wundert sich, dass unter diesen Bedingungen das Abitur am Gymnasium Josephinum noch so normal verlaufen konnte, zumal der Kleine Domhof vor den Fenstern der Klassenräume während der Schuljahre der 1848er Abiturienten eine große Baustelle war. Wegen der Bauälligkeit des Westriegels des Domes, „Hezilos Turmbau“, wurde 1840/41 zunächst das sog. Dreibogengebäude – so genannt wegen der drei Durchfahrten in dem

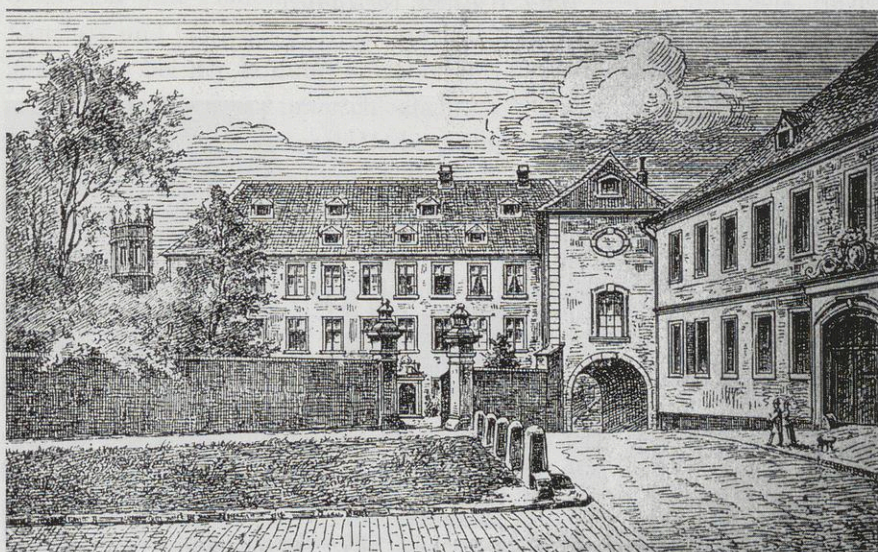
¹⁸ Seeland (wie Anm. 3), S. 199. Vgl. dazu den Stahlstich von J. M. Kolb, gefertigt um 1840, der einen Teil des großen Domhofs und den Blick auf die alten Domtürme – von Nordosten gesehen – zeigt, und die Zeichnung wohl vom Jahre 1849, vom gleichen Standpunkt aus, mit den neuen Domtürmen.

¹⁹ Die Landdrostei Hildesheim, eine von sechs im Königreich Hannover, zählte 1850 81.356 Quadratmeilen und 362.385 „Seelen“; sie umfasste das alte Stift Hildesheim und die Gebiete der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen. Sie nahm am 15. Mai 1823 am Domhof unter einem Landdrosten und mit fünf Regierungsräten ihre Arbeit auf. Im Oktober 1845 war sie in das ehemalige Bischofspalais umgezogen, wo die Justizkanzlei schon länger residierte. Vgl. Adressbuch der Stadt Hildesheim 1849.

²⁰ Bernhard Haagen, Tausendjähriges Regiment auf dem Domhof und das 100-jährige Regierungsgebäude, in: Hildesheimer Heimatkalender 1988, S. 37–59, Zitat: S. 42. Man beachte die beiden Kurien auf dem Foto von 1876. Beide wurden „entkernt“ bzw. umgebaut und in das in den Jahren bis 1894 errichtete Gebäude der Bezirksregierung – heute Landessozialamt – integriert. Reizvoll ist die Gegenüberstellung mit der von Brabeckschen Kurie am gegenüberliegenden Ende des Domhofs, die 1701 gebaut und nach 1829 als bischöfliches Palais genutzt wurde. Dort wohnte 1848 Bischof Jacob Joseph Wandt (1840–1849).



Die von Spiegelsche Kurie, Wohnsitz des Landdrosten (50 m zurück: Weichssche Kurie mit Petrutor). Foto von 1876



*Die von Brabeckssche Kurie, Wohnsitz des Bischofs mit Paulustor –
Postkarte um 1890*



Der Dom von Nordosten gesehen. Stahlstich von J. M. Kolb, nach Zeichnung von J. F. Lange, vor 1840



Der große Domhof mit Christussäule, Zeichnung von 1849

Verbindungsgebäude zwischen Schloss und bischöflicher Kapelle im südwestlichen Treppenturm – abgerissen, und dann der gesamte Westriegel mit den Türmen. Und nach der Grundsteinlegung der neuen doppeltürmigen neoromanischen Anlage 1842 wurde es auch nicht ruhiger: Die Bauarbeiten mit ihrem Lärm und ihrer Unruhe dauerten bis 1849. Das erste Glockenläuten am 7. September 1848 erlebten die Abiturienten des Revolutionsjahres allerdings nicht mehr als Schüler.

Der Verlauf des Abiturs 1848 am Gymnasium Josephinum

Vor dem Hintergrund der revolutionären Geschehnisse in Stadt und Land bereiteten sich im Frühjahr und Sommer 1848 die Schüler der Oberprimen der beiden Hildesheimer Gymnasien auf ihr Abitur vor. Am Gymnasium Josephinum waren es 13 junge Menschen; das war ein großer Jahrgang; denn in den Jahren vorher und nachher meldeten sich nur jeweils sieben bis zehn.²¹ Sie kamen – wie an dieser Schule bis heute üblich – aus allen Schichten der Bevölkerung. Als Berufe ihrer Väter gaben sie an: Bauer, Gastwirt, Schneider, Verwalter, Orgelbauer, Lehrer und Jurist.²² Acht Abiturienten kamen aus Stadt und Stift Hildesheim, zwei aus dem Eichsfeld, je einer aus Celle, Dorstadt und Goslar. Sie entstammten den Jahrgängen 1825 bis 1830, der älteste war bei der Prüfung 23 Jahre alt, der jüngste 18. Das hing damit zusammen, dass sie auf unterschiedlichsten Wegen zum Josephinum gekommen waren, die meisten nach Vorbereitung in den Pfarrschulen oder privat durch einen Pfarrer in die Quinta, die Vorklasse damals, oder die Quarta. Andere besuchten vorher die Progymnasien in Duderstadt oder Goslar. Seit der Obersekunda gehörten sie einer Klasse an, mit Ausnahme eines gut begabten Schülers, der krankheitshalber ein Jahr hatte aussetzen müssen und kurz vor der Prüfung zu ihnen stieß.

Im Frühjahr 1848 meldeten sie sich an mit Hilfe eines Lebenslaufes – curriculum vitae. Diese Curricula, die noch vorliegen, mussten „in guter, klarer Schrift“ und in lateinischer Sprache angefertigt werden. Die meisten enthal-

²¹ Nach Seeland, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 136 waren es 1845 neun, 1846 sieben, 1847 sieben, 1849 zehn und 1850 neun Abiturienten.

²² Diese und die folgenden Angaben stammen aus den Curricula der Schüler. Bistumsarchiv Hildesheim; noch ohne Einordnung.

ten nach einer Einleitung mit Ausführungen über den Sinn von Schule und Erziehung Angaben über die Herkunft (Geburt, Familie, Heimatort, Beruf des Vaters) und die schulische Laufbahn, wobei genau über die Professoren, die sie auf dem Gymnasium unterrichteten, und deren Lehrstoff berichtet werden musste. Diese Teile der Lebensläufe ähneln sich zwangsläufig sehr. Persönliche Erlebnisse und Neigungen fehlen fast ganz, auch jegliche Hinweise, wie die politischen Ereignisse der letzten Monate auf sie gewirkt hatten. Zum Schluss geben alle Schüler, manche mit, manche ohne Begründung, ihren Berufswunsch an.

Die Abiturprüfung, die es seit 1830 im Königreich Hannover gab, fand gemäß den Vorgaben der „Verordnung, die vor dem Übergange zu den akademischen Studien stattfindenden Maturitätsprüfungen betreffend“, vom 5. August 1846 statt.²³ In ihr waren gegenüber der Verordnung von 1829, deren Bedingungen allgemein als zu schwer angesehen wurden, manche Erleichterungen eingebaut worden: Das Prüfungsverfahren wurde vereinfacht, die Anforderungen ermäßigt, auf die Leistungen in der Schulzeit sollte Rücksicht genommen werden, auch fiel die Einteilung der Abschlusszeugnisse in drei grob wertende Klassen weg. Und die Instruktion des Königlichen Oberschulkollegiums vom 15. August 1846, die die Einzelheiten der Prüfung regelte, hielt diese Linie bei.²⁴

Das schriftliche Abitur musste von den Schülern in den Fächern Deutsch, Latein (Aufsatz), Französisch (Übersetzung aus dem Deutschen) und Mathematik abgelegt werden. Am Josephinum wurden die Arbeiten vom 5. bis 21. Juli geschrieben; einige Abiturienten fertigten zusätzlich eine Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche als fünfte Arbeit an. Gestellt und beurteilt wurden die Übungen von den Lehrern, die in der Oberprima den jeweiligen Unterricht erteilt hatten.²⁵ Als Zensuren durften sie verwenden: sehr gut, recht gut, gut, ziemlich gut, mittelmäßig, ungenügend.

Begonnen wurde am 5. Juli um 6.00 Uhr mit dem deutschen Aufsatz, der nach der Instruktion geeignet sein sollte, „neben der grammatischen und stilistischen Ausbildung des Examinanden auch seine Gesamtbildung, die logische Ordnung seines Gedankenkreises und die Reife seines Urteils und

²³ Gesetzessammlung für das Königreich Hannover, 1. Abt. 33/1846, S.163–164.

²⁴ Gesetzessammlung (wie Anm. 23), 2. Abt. 1846, S. 275–300.

²⁵ Vgl. Schulbericht 1848, in: Schulberichte 1825–59, Dombibliothek Hildesheim J 19d (IV).



*Joseph Renke (1793–1877)
Direktor und Domkapitular*

Geschmacks darzulegen“.²⁶ Direktor Renke hatte das Thema „Erinnerung und Hoffnung, die Hauptquellen der Freudigkeit des Menschen“ gestellt, das die Schüler in vier bis fünfeinhalb Stunden bearbeiteten. Fast alle nahmen als Ausgangspunkt ihrer Gedanken die „mythische Erzählung“ der alten Griechen, nach der am Ende des goldenen Zeitalters „Unschuld, Zufriedenheit und Ruhe verloren gingen und die Götter den Menschen als Ersatz Erinnerung und Hoffnung“ gegeben haben. Die Aufsätze spiegeln die Gedanken der

²⁶ Instruktion (wie Anm. 24), S. 281.

Schüler in sehr unterschiedlicher Weise wider, oft in Extremen schwelgend, wenn z. B. ein Schüler formuliert: „Was bietet uns die Gegenwart anderes als ein düsteres Bild von Widerwärtigkeiten ohne Ende?“ Dem ehemaligen Deutschlehrer stand beim Lesen dieser Aufsätze die bis heute fortdauernde unbewältigte Problematik von Besinnungsaufsätzen vor Augen. Beeindruckt war er aber davon, dass sich in allen Arbeiten fast kein Rechtschreib- oder Zeichenfehler findet.²⁷

Beim lateinischen Aufsatz stellte Prof. Donn zwei Themen zur Wahl; neun Schüler wählten „Quid juvenis literarum studiosus sine bonis moribus“, vier das Aufsatzthema „Quae verba potuerit Caesar facere viso Pompeji capite!“. Prof. Donn, 44 Jahre alt, beurteilte die Arbeiten pauschal: 7 mit gut, 4 mit mittelmäßig, 2 mit ungenügend. In seinen Randbemerkungen sparte er nicht mit Kritik an den Schülerleistungen und am Oberschulkollegium, das seiner Meinung nach die Anforderungen 1846 zu sehr gesenkt habe.²⁸ Unter eine Arbeit schreibt er: „Soll eine ziemliche Kenntnis der Elementarregeln der Grammatik zur Maturität eines Theologen genügen, so mag auch dieser Aufsatz genügen. Von einem Sinn für Latinität ist nirgends eine Spur, und die Fehler gegen die Stilistik auch nur einigermaßen anzumerken, hieße den Stall des Augias ...(ausmisten).“

In Griechisch ließen sich fünf Schüler prüfen, die eine Stelle aus Xenophon Anabasis Lib. II ins Deutsche übersetzen mussten. In Französisch schrieb die Prüfungsordnung eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische vor, „als Probe der Kenntnisse des Examinanden von der Grammatik und dem französischen Sprachgebrauche“. Dr. Grashof hatte dafür eine Fabel von Gellert ausgewählt.²⁹ Prof. Pagel legte den Abiturienten acht mathematische Aufgaben aus dem „Gebiete der Elementarmathematik“ vor, von denen sie sechs auf ca. acht Seiten mit Zeichnungen zu bearbeiten hatten, was ihnen mit überwiegend gutem Erfolg gelang.³⁰

²⁷ Ausfall der Arbeiten: 1 sehr gut, 2 recht gut, 2 gut, 3 ziemlich gut, 5 mittelmäßig.

²⁸ Ferdinand Donn, 1804–1852, seine Lebensdaten vgl. Seeland, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 89. Ihn hatten die Ereignisse des Jahres 1848 aus der Bahn geworfen; er musste 1849 das Kolleg wegen „Häufiger Trunkenheit und dem leichtfertigen Umgang mit Frauen“ verlassen. BAH, JI 143.

²⁹ Dr. Heinrich Otto Grashof war der einzige Nicht-Theologe unter den Prüfern. Lebensdaten Seeland, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 123.

³⁰ Joseph Pagel 1791–1865. Vgl. Seifers, Im Schatten (wie Anm. 2), S. 52–53.).

Die Aufgaben würde man heute den Klassenstufen 7 bis 10 zuordnen, wobei der Schwerpunkt auf den Klassenstufen 9 und 10 läge: So sind die Regeln für Division und Multiplikation von Brüchen zu begründen, eine Bewegungsaufgabe (freier Fall) zu lösen, eine geometrische Folge aufzustellen, im Umfeld der Satzgruppe des Pythagoras kleine Beweise zu führen bzw. einfache Anwendungen zu skizzieren (3 Aufgaben) und Additionstheoreme zur numerischen Berechnung von trigonometrischen Größen anzuwenden. Aus heutiger Sicht interessant ist es, dass nur eine einzige Aufgabe anwendungsorientiert ist: Aus dem Sehinkel, unter dem der Mond erscheint, und dem bekannten Abstand des Mondes ist der Durchmesser des Mondes zu berechnen. Es mag ein Zufall sein, dass diese Aufgabe astronomischer bzw. vermessungstechnischer Natur ist, vielleicht lassen sich aber auch Einflüsse der Universität Göttingen annehmen, wo der bedeutendste Mathematiker Deutschlands, Carl Friedrich Gauß, seit 1807 als Professor und seit 1816 als Direktor der Sternwarte tätig war. 1818 hatte er die Vermessung des Königreiches Hannover angeregt und in den ersten Jahren die Hauptlast dieser Arbeit geleistet. Sein Einfluss ist also in Hildesheim zu spüren.³¹

Nach der Korrektur der Arbeiten mussten diese bei allen Mitgliedern der Prüfungskommission kursieren, zugleich mit einer Übersicht über die Leistungen der Schüler in allen Fächern während ihrer Schulzeit, die ergänzt waren durch Zensuren und Bemerkungen über die „Aufführung in und außerhalb der Schule“ sowie den häuslichen Fleiß und den pünktlichen Schulbesuch. Neben den Lehrern, die die schriftlichen Arbeiten gestellt hatten, gehörten 1848 zur Prüfungskommission Prof. Johannes Leunis, der Geschichts- und Geographielehrer der Oberprima³², ferner als Vorsitzender der königliche Kommissarius Justizrat von Schwartzkopf, als Vertreter des Schulträgers Generalvikar Wedekin und natürlich an herausgehobener Stelle der Schulleiter Prof. Joseph Renke.³³ Der vom Oberschulkollegium ernannte

³¹ Die Ausführungen dieses Absatzes verdanke ich Herrn Studiendirektor Reinhard Bilitewski (Mathematik- und Physiklehrer am Gymnasium Alfeld).

³² Lebensdaten Seeland, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 91–94. Er gab Geschichtsunterricht in Oberprima nach Bedas Weltgeschichte und Kohlrauschs deutscher Geschichte.

³³ Joseph Renke 1793–1877. Lebensdaten und -leistung vgl. Seiders, Im Schatten (wie Anm. 2), S. 49–52.



Große Aula des Josephinums, Ort der Prüfungen

Kommissar von Schwartzkopf von der Justizkanzlei war in Hildesheim sehr bekannt und beliebt; er hatte lange Jahre den kränklichen Justizbürgermeister Albrecht vertreten, und seine Festnahme in der Revolutionsnacht vom 17. auf den 18. April durch die Aufständischen war von der Bevölkerung sehr missbilligt worden.³⁴ Und Generalvikar Wedekin, der ein Jahr später Bischof von Hildesheim und der „Erneuerer der Kirche von Hildesheim nach der Säkularisation“ werden sollte, war Schüler und lange Jahre Lehrer des Josephinums gewesen.³⁵

Die mündliche Prüfung fand am 4. und 5. August statt, während in der Stadt Hildesheim die Vorbereitungen für den Festzug und die Großveranstaltung auf dem Galgenberg zu Ehren des neuen „Staatsoberhaupt“, des Reichsverwesers Johann von Österreich liefen. Um sieben Uhr versammelten sich die Prüfungskommission und die 13 Prüflinge – zwölf aus der Ober-

³⁴ Gebauer (wie Anm. 5), S. 371.

³⁵ Thomas Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert, in: Ulrich Knapp (Hrsg.), *Restauratio ecclesiae*, Hildesheim 2000, S. 11–26.

prima und einer, der fast ein Jahr krank gewesen war – in der eindrucksvollen, von Emporen umrahmten Großen Aula. Es war üblich, dass alle Schüler in allen Fächern der mündlichen Prüfung, und das waren Religion, beide alten Sprachen, Französisch, Englisch oder Hebräisch sowie Geschichte, in alphabetischer Reihenfolge geprüft wurden.

Begonnen wurde mit dem Fach Religion, wo „das Thema der Prüfung aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre oder aus dem Inhalt der heiligen Schriften zu entnehmen“ war.³⁶ Direktor Renke prüfte über die Sakramente der Kath. Kirche, über Beichte, Buße, Gewissen, die sittliche Freiheit und die Pflichten der Christenmenschen. Für die dann folgende Prüfung in Latein zeichnete wiederum Renke verantwortlich; er tat dies anhand von Texten des Horaz und Tacitus, ließ – jedem Schüler 5–7 Zeilen zuteilend – übersetzen und interpretieren, um gemäß der Instruktion „die Gründlichkeit der Sprach- und Sachkenntnisse als auch die Geläufigkeit, den schnellen Überblick und die Gabe des treffenden Ausdrucks hervortreten“ zu lassen.³⁷ Ihm folgte als Prüfer Prof. Donn im Griechischen, der Texte aus Euripides und Xenophon den Schülern vorlegte. Am späten Vormittag mussten noch die Kenntnisse der Abiturienten von Dr. Grashof im Französischen an Hand der Geschichte „Le pauvre Nigre“ überprüft werden, ehe es in die verdiente Mittagspause gehen konnte.

Pünktlich um 14.30 Uhr wurde die Prüfung mit Hebräisch fortgesetzt. Prof. Schweers von der Philosophisch-theologischen Lehranstalt hatte für die „Übersetzung und grammatische Analyse eines nicht gelesenen Textes“ den Psalm 19 ausgesucht. Da diese Prüfung nur für Abiturienten vorgesehen war, die Theologie oder Philologie als Berufswunsch angegeben hatten, wurden nur acht Schüler geprüft. Prof. Pagel als Prüfer für Mathematik gehörten die letzten zwei Stunden des ersten Prüfungstages. Er hatte „aus dem Gebiet der Elementar-Mathematik solche Fragen und Aufgaben vorzulegen, welche die schriftliche Prüfung ergänzen und dartun, ob die Kenntnisse der Abiturienten gehörig begründet sind“.³⁸ Von den irrationalen und imaginären Zahlen bis zum Flächeninhalt eines Dreiecks, vom freien Fall der Körper bis zu gemischten Gleichungen zweiten Grades befragte Prof. Pagel seine Schüler, kreuz und quer durch den Stoff der letzten Klassen.

³⁶ Instruktion (wie Anm. 24) S. 285.

³⁷ Ebd., S. 285.

³⁸ Ebd., S. 286.

Der „Examinator“ Prof. Leunis wurde mit seinen Prüfungen auf den Sonnabend (5. August) um 8.00 Uhr verlegt. Als Vorgabe aus der Instruktion hatte er folgenden Text: „Die Prüfung in der Geschichte, verbunden mit gelegentlichen Hinblicken auf die Geographie, beschränkt sich auf die Erörterung eines der wichtigsten Abschnitte aus der griechischen Geschichte vom Jahre 500–323, aus den Zeiten der römischen Republik und der Regierungszeit des Kaisers Augustus und aus der deutschen Geschichte von Karl dem Grossen an.“³⁹ Leunis, der begnadete Naturforscher, der liebend gern biologische Probleme erörtert hätte, statt dessen über 40 Jahre lang ungeliebte Geschichtskenntnisse am Josephinum vermitteln musste⁴⁰, stellte jedem Abiturienten mehrere Fragen, die weder chronologisch noch inhaltlich geordnet waren. Nach Ausweis des Protokolls musste ein Schüler Fragen „über die Befreiung der Schweiz, die Züge Ottos II. nach Italien, die Regierungszeit Karls VI., den österreichischen Erbfolgekrieg und die Ermordung Cäsars“ beantworten, ein anderer Fragen „über die illyrischen Kriege, die Reihenfolge der Karolinger, die Regierungszeit Friedrichs III., die Teutoburger Schlacht und die Siege des Marius“. Ob mit einer derartigen Befragung die Vorgaben der Instruktion beachtet wurden, der es ausdrücklich nicht beim Geschichtsunterricht und dessen Überprüfung „auf Einprägung leicht wieder vergessener Gedächtniskenntnisse“ ankam, sondern „auf geschichtliche Bildung“ und „lebendige Einsicht“, bleibt zu fragen.⁴¹

Nach Verlesung des ausführlichen Protokolls beider Tage und längerer Beratung entschloss sich die Prüfungskommission, allen 13 Prüflingen das Zeugnis der Maturität zuzuerkennen. Das Ergebnis bekamen die Schüler mitgeteilt, die Zeugnisse selbst – wie heutzutage auch – Wochen später – unterschrieben vom Königlichen Kommissarius, dem Vertreter des Bischofs und dem Direktor – feierlich überreicht.

³⁹ Ebd., S. 286.

⁴⁰ Zu dieser Problematik Seifers, *Im Schatten* (wie Anm. 2), S. 82–83. Ferner Lorenz Grube, *Johannes Leunis – nach seinem Leben und Wirken*, Hannover 1876, S. 65–66. Leunis unterrichtete Geschichte vom Schuljahr 1830/31 bis 1851/52 in den meisten Klassen des Josephinums, von da an bis 1871/72 nur noch in den Primen. Was hätte er als Lehrer in Biologie und Naturwissenschaft leisten können, wenn man ihn nur dort eingesetzt hätte?

⁴¹ Instruktion (wie Anm. 24), S. 186.



*Friedrich Hugo (1827–1907)
Domkapitular und Generalvikar*

Die Berufswünsche und der weitere Lebensweg der Abiturienten

Werfen wir noch einen Blick auf die Berufswünsche und den weiteren Lebensweg der Abiturienten, die in einer revolutionär bewegten Zeit ihre Prüfung ablegten. Nach den Angaben in ihren Curricula vitae wollten sieben von ihnen Theologie studieren, vier Medizin, je einer Naturwissenschaften bzw. Alte Sprachen. Nicht alle verwirklichten diesen ihren Berufswunsch, zwei mit Angaben Theologie studierten gar nicht, zwei mit Berufswunsch Medizin wurden Geistliche.⁴²

Sechs Abiturienten wechselten sofort oder nach einem Jahr auf die Philosophisch-Theologische Lehranstalt in Hildesheim, die bis 1834 noch mit

⁴² Bis Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts veröffentlichte das Josephinum neben den Namen der Abiturienten auch ihre Berufswünsche. Auch die dort genannten Berufe wurden oft nicht studiert.

dem Josephinum verbunden war und seither in dem alten Kapuzinerkloster am Brühl residierte. Sie hatte um die Mitte des 19. Jahrhunderts unter dem bekannten Gelehrten und Domkapitular J. B. Alzog als Regens einen sehr guten Ruf und war mit den Professoren H. Schweers (Exegese), Bonifaz Gams, Wenzeslaus Mattes, Joseph Koch und Dr. J. G. Müller, dem späteren Direktor des Josephinums⁴³, gut besetzt. Alle Professoren „zeichneten sich durch wissenschaftliche Qualifikation als auch durch kirchliche Gesinnung“ aus.⁴⁴

Drei Abiturienten begannen im Wintersemester 1848/49 mit ihrem Studium in Göttingen: Der 18-jährige Adolph Brandis aus Hildesheim belegte Medizin, der 19-jährige Carl Warendorff, ebenfalls aus der Bischofsstadt, Alte Sprachen und der 21-jährige Carl Busch aus Bockenem Mathematik und Naturwissenschaften.⁴⁵ Johannes Hartmann, der ebenfalls in Göttingen Medizin studieren wollte, ging stattdessen nach Bonn, um Theologie zu belegen.

Die sechs Priesteramtskandidaten, die in der Philosophisch-Theologischen Lehranstalt mit ihren Studien begannen, besuchten anschließend das Seminar und nahmen nach ihrer Priesterweihe ihren Dienst in der Diözese Hildesheim auf. Sie arbeiteten in den Dörfern des Stiftes, den Städten der weiten Diaspora oder auf dem Eichsfeld in einem katholischen Kerngebiet und kamen in der Hierarchie des Bistums unterschiedlich weit. Einer starb in jungen Jahren als Kaplan in Winzenburg⁴⁶, ein anderer, stets etwas kränklich, konnte nach seiner erst 1861 erfolgten Weihe zehn Jahre in seiner Heimatgemeinde Hönnersum als Geistlicher wirken und sich um den dortigen Kirchbau – 1865 geweiht – verdient machen.⁴⁷ Zwei weitere junge Priester dieses Jahrgangs arbeiteten jeweils in vielen Gemeinden als Kaplan und Pfarrer, wurden schließlich in ihren Bereichen Dechant.⁴⁸

⁴³ Vgl. Joseph Godehard Müller. Literat und Schulmann, in: Seiters, Im Schatten (wie Anm. 2), S. 109–118. Zu Joseph Koch ebd., S. 44, Anm. 17.

⁴⁴ Ulrich Faust, Bonifaz Gams in Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 56 (1988), S. 71–78, hier: S. 72.

⁴⁵ Wilhelm Ebel, Die Matrikel der Georg-August-Universität Göttingen 1837–1900, Hildesheim 1974. Wo Ferdinand Döppelheuer sein Medizinstudium begonnen hat, war nicht festzustellen.

⁴⁶ Karl Klanberg, geb. 1827 in Riechenberg, 1853 Priester, gest. 1854.

⁴⁷ Heinrich Aue, geb. 1829 in Hönnersum, 1861 geweiht, 1871 mit 42 Jahren gestorben.

⁴⁸ Heinrich Niemann, geb. 1830 in Harsum, 1854 geweiht, Kaplan und Pfarrer in Detfurth, Liebenburg, Ringelheim, Algermissen, Helmstedt, 1886 Pfarrer in Adlum, dort ab 1887 Dechant, gest. 1891.

Carl Wippermann, geb. 1826 zu Duderstadt, 1852 geweiht, Kaplan in Pfarreien des Eichsfeldes u. Harzvorlandes, 1869–87 Pfarrer in Celle, dann Dechant in Lindau, gest. 1896.



*Dr. theol. Dr. jur. Johannes Hartmann (1829–1911)
Professor für Kirchenrecht und Domkapitular in Münster*

Da das Gymnasium Josephinum seinen Lehrernachwuchs seit jeher aus den Priestern der Diözese holte, kann es nicht verwundern, dass einer der 1848er Professor an seiner alten Schule wurde: Albert Voss. Nach seiner Weihe hatte er zusätzlich klassische Sprachen in Bonn und Göttingen studiert und wurde 1855 Lehrer am Josephinum. Ab 1863 war er als Domprediger tätig, 1873 als Domvikar. 37 Jahre – bis zu seinem Tode am 8. November 1892 – unterrichtete er seine Schüler in Latein und Griechisch.⁴⁹

⁴⁹ Seeland, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 130–131.

Bleibt noch der Sohn des Egenstedter Schulmeisters Ernst Hugo zu erwähnen: Friedrich Hugo. Er arbeitete als Kaplan und Pfarrer in Peine und Nienburg, in Lüneburg und Göttingen und schließlich als Propst und Bischöflicher Kommissarius in Duderstadt sehr erfolgreich. Am 1. Juli 1889 berief ihn der Bischof nach Hildesheim als Domkapitular. Drei Monate später wurde er Generalvikar und 1899 Domdechant. Als Päpstlicher Hausprälat starb er am 25. Juli 1905 in Hildesheim.⁵⁰

Einer der späteren Theologen, der schon erwähnte Johannes Philipp Hartmann, ging seinen eigenen Studien- und Berufsweg. Er stammte aus Herbigshagen nahe Fuhrbach an der Grenze zum Paderborner Eichsfeld, wo sein Vater Philipp Gutsverwalter war.⁵¹ Es müssen wohl Verbindungen zum Paderborner Klerus bestanden haben, denn Johannes ging zum Studium der Theologie nach Bonn und wurde dann Priester der Diözese Paderborn, wo er im August 1854 geweiht wurde. Nach kurzer Kaplanszeit in Heiligenstadt holte ihn Herzog Antonius von Arenberg 1857 als Hauslehrer für seine drei Söhne nach Brüssel. Diese begleitete er in den sechziger Jahren nacheinander zum Studium nach Bonn, wo er selbst die Zeit nutzte, um Jura zu studieren. 1871 promovierte er dort mit dem Thema „De contractu matrimoniali“ zum Doktor beider Rechte.⁵² Ein Jahr später wurde er Professor für Kirchenrecht in Paderborn und Regens des dortigen Seminars.⁵³ 1874 berief man ihn als Professor an die Universität in Münster.⁵⁴ Dort erlebte er die Schwierigkeiten, die der Kulturkampf der Kirche und den theologischen Fakultäten zumutete. Bischof Johann Bernhard Brinkmann (1870–1889) musste das Land verlassen und in Holland Zuflucht suchen, Lehrstühle an der Hochschule wurden nicht wieder besetzt.

⁵⁰ Zur Tätigkeit Hugos vgl. Thomas Scharf-Wrede, *Das Bistum Hildesheim 1866–1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben*, Hannover 1995, S. 322–323.

⁵¹ Von 1821–1929 war das Gebiet um Heiligenstadt der Jurisdiktion des Bischofs von Paderborn unterstellt.

⁵² *Dissertatio Juridico canonica*. 4.8.1871, 64 Seiten und Vita, Bonn 1871.

⁵³ Wilhelm Liese, *Necrologium Paderbornense. Totenbuch Paderborner Priester 1822–1930*, Paderborn 1934.

⁵⁴ Eduard Hegel, *Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964*, Münster 1966, S. 314–321. Hartmann wurde nach Münster geholt auf Vorschlag des Oberpräsidenten in Münster, der Kurator der Universität war, da er „als staatsfreundlich“ galt.

Hartmann war kein wissenschaftlicher Schriftsteller, wenn man seine Vorlesungen auch heute noch im Archiv des Münsterschen Priesterseminars nachlesen kann. Er genoss das Vertrauen des Bischofs, der ihn 1884 in das Domkapitel berief, aber nach dem Kulturkampf auch das der staatlichen Stellen, die ihn oft bei Personalfragen heranzogen. Zwangsläufig kam es damit zu seinem Engagement in der Selbstverwaltung von Fakultät und Universität. 1881 kandidierte er vergeblich bei der Wahl zum Rektor, 1884 wurde er gewählt. In diesem Jahr promovierte er an der Universität Freiburg mit dem Thema „Divina justitia“ zum Dr. theol. 1897 Päpstlicher Hausprälat, zeichnete ihn der Kaiser 1904 mit dem Stern zum Kronenorden aus. 88-jährig starb er am 14. Dezember 1911 in Münster.